

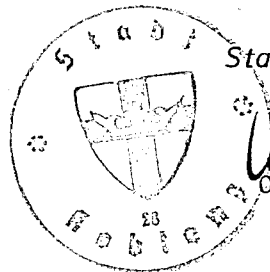
Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 144 "Staddurchfahrt B 9 zwischen Einmündung
Simmerner Straße und Anschluß Südbrücke (Römerstr.) - V.BA.- Ergänzung Nr. 2 -

Der am 27.10.1987 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht entlang der Simmerner Straße eine öffentliche Grünfläche vor, jedoch wurden seinerzeit die Hausgrundstücke Simmerner Strasse Nrn. 55 und 57 ausgeklammert. Das Hausgrundstück Simmerner Strasse Nr. 55 wurde nach dem Krieg bebaut und provisorisch hergerichtet. Die Bausubstanz ist abgängig. Die Stadt Koblenz ist Eigentümer des Grundstücks. Es bietet sich an, hier die öffentliche Grünfläche weiterzuführen bzw. als Ausgleichsfläche, die an anderer Stelle benötigt wird, auszuweisen.

Durch diese Massnahme entstehen der Stadt Koblenz nur geringe Abbruchkosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 12.07.1995



Stadtverwaltung Koblenz

Walter Wismann
Oberbürgermeister